



Bekanntmachung

Neufassung der Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (Elementarschäden-Richtlinien) mit Auswirkungen auf die aktuelle Finanzhilfeaktion im Landkreis Kassel.

Nach dem Starkregen-Ereignis am 02. und 04. August 2024 in den Gemeinden Reinhardshagen, Trendelburg und Wesertal sowie den Städten Bad Karlshafen und Hofgeismar wurde mit Bekanntmachung vom 20.08.2024 durch das Regierungspräsidium Kassel eine Finanzhilfeaktion eingeleitet.

Die hierfür maßgeblichen Elementarschäden-Richtlinien sind mit Erlass vom 23. August 2024, veröffentlicht im Staatsanzeiger des Landes Hessen am 09. September 2024 (StAnz. 37/2024, S. 788), neu gefasst worden. Sie gelten rückwirkend zum 01. Juli 2024.

Es ergeben sich daher für die aktuelle Finanzhilfeaktion folgende Änderungen:

1. Die Antragsfrist verlängert sich und endet **sechs Wochen** nach Bekanntgabe der Einleitung der Finanzhilfeaktion (bisher: ein Monat).
2. Neben Privatgeschädigten, gewerblichen Betrieben sowie landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben können nun auch **forst- und fischereiwirtschaftliche Betriebe** eine Finanzhilfe erhalten.
3. Die Antragsfrist für die **forst- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe** endet **sechs Wochen** nach dieser Neubekanntmachung.

Zudem ergeben sich kleinere Änderungen in den Antragsformularen. Anträge, die mit den Antragsformularen in der alten Fassung gestellt wurden, müssen nicht nochmals neu gestellt werden.

Die Antragsformulare erhalten Sie auf den Internetseiten des Landkreises Kassel (www.landkreiskassel.de) und des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.hessen.de/aufsicht/finanzaufsicht). Vereine verwenden für ihre Anträge bitte das Antragsformular B.

Weitere Informationen und Anträge erhalten Geschädigte nach wie vor über den Landkreis Kassel. Das Servicetelefon ist Mo. bis Do. 8:00 bis 15:00 Uhr und Fr. 8:00 bis 13:00 Uhr zu erreichen. Gewerbetreibende und Privatpersonen: Tel. 0561/1003-1800;

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, fischereiwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe: Tel. 0561/1003-1850. Schriftliche Anfragen zur Finanzhilfeaktion richten Geschädigte an finanzhilfe@landkreiskassel.de bzw. [finanzhilfe-
agrار@landkreiskassel.de](mailto:finanzhilfe-
agrار@landkreiskassel.de). Anträge sind ausschließlich in Papierform und unterschrieben einzureichen. Per E-Mail eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Anträge sind mit dem Stichwort: „Finanzhilfeaktion“ zu richten an den Landkreis Kassel, Der Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee, 19-21, 34117 Kassel.

Kassel, den 10. September 2024



Mark Weinmeister

Regierungspräsident